



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

per Mitteilungsmodul  
an alle staatlichen Schulen und  
Schulen in freier Trägerschaft

## Infektionsschutzmaßnahmen nach den Herbstferien

Mindestens Warnstufe 2 für alle Schulen vom 8. bis 24. November 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Kabinett hat am 19. Oktober 2021 beschlossen, dass im Zeitraum vom 8. bis 24. November 2021 unabhängig von den Indikatoren nach § 25 Abs. 2 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der Fassung vom 1. Oktober 2021 für alle Schulen im Freistaat Thüringen die Warnstufe 2 gilt, es sei denn, es gilt nach dem Thüringer Frühwarnsystem die Warnstufe 3.

Folgende Maßnahmen der Warnstufe 2 sind zu ergreifen:

- allen Schülerinnen und Schülern muss zweimal in der Woche eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 angeboten werden.
- Gleiches gilt weiterhin für das Personal.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft, genesen oder getestet sind und auch nicht am schulischen Testregime teilnehmen, werden in gesonderten Lerngruppen unterrichtet, soweit dies die konkreten räumlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule zulassen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske nach den Vorgaben des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für
  - o Schülerinnen und Schüler sowie das Personal im Schulgebäude und auch während des Unterrichts.
  - o Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal, die bzw. welches im Unterricht der Klassenstufen 1 bis 4 am verbindlichen Testangebot in der Schule teilnehmen oder einen Nachweis über die Testung außerhalb von Schule, über die vollständige Impfung oder die Genesung erbringen.

### Der Minister

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 57100  
Telefax +49 361 573411690

poststelle@  
tmbjs.thueringen.de

### Ihr Zeichen

### Ihre Nachricht vom

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,  
21. Oktober 2021



[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

- Einrichtungsfremde Personen erhalten nur unter Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske nach den Vorgaben des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO und nach Vorlage eines Nachweises über die Testung, Genesung oder vollständige Impfung Zutritt zum Schulgebäude.
- Es gelten die Befreiungsmöglichkeiten vom Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, sowie für lediglich erstgeimpfte Schülerinnen und Schüler.
- Es gelten die Betretungsverbote für Personen mit Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Regel gilt über alle Basis- und Warnstufen seit Schuljahresbeginn).

Die zum 7. November 2021 auslaufende aktuelle Allgemeinverfügung wird dementsprechend angepasst werden.

Die vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vorgesehenen Regelungen in Bezug auf den Erlass von Quarantänemaßnahmen seitens der unteren Gesundheitsbehörden sollen präsenter Aufnahme in die sich aktuell in Änderung befindliche ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO finden. Wir sind bemüht, Sie frühestmöglich darüber zu informieren.

Zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden bereits Maßnahmen abgestimmt, die Schule leisten kann, damit die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche in Quarantäne geschickt werden müssen, möglichst klein ist. Diese sind im neuen Rahmenhygieneplan geregelt, der Ihnen in Kürze zugehen wird. Die prägende Leitfrage ist: „Wer hatte wann, mit wem engeren und längeren Kontakt?“ Daher sind schulische Maßnahmen, z.B. ein Sitzplan/Gruppenverteilungen bei offenem Unterricht sowie Lüftungspläne für Unterrichtsräume von Bedeutung.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mir ist bewusst, dass Sie diese Entscheidung vor weitere Herausforderungen stellt, allerdings weiß ich auch, dass Sie die Stärke haben unser gemeinsames Ziel, das Umsetzen eines Präsenzsuljahres meistern werden. Wir haben gemeinsam bereits viel geschafft und wir werden auch das schaffen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter